

Gewerkschaftliches Verflechtungen für die Buchdrucker

Schiedspruch über den Manteltarif

Für das Buchdruckgewerbe wurde vom tariflichen Zentral-Schiedsrichtungsamt ein Schiedspruch gefällt, der für den Manteltarif eine Reihe von Verflechtungen vorsieht. Die wichtigsten sind: Die Bezahlung der Schichtarbeit wird gekürzt, wodurch eine Lohnkürzung bis zu 1,80 M. pro Woche resultiert. Die Zuschläge für regelmäßige Sonntagsarbeit werden von 90 auf 75 Prozent herabgesetzt. Die Lehrlingsgehälter für die letzten drei Lehrjahre werden je nach der Ortsklasse um 1,02 M. bis 2,40 M. pro Woche gekürzt. Auch für Kolonarbeiter soll der Urlaubslohn im laufenden Jahre „in Anbetracht der Notzeit“ nur noch mit 70 Prozent ausbezahlt werden, während die Kolonarbeiter den Urlaubslohn wie schon bisher nur anteilig nach Abschluß der geleisteten Kurzarbeit erhalten, jedoch ebenfalls nicht über 70 Prozent des Kolonarbeitelohnes hinaus. Die Zahl der Arbeitslose bleibt bestehen.

Die Neuregelung soll bis zum 30. April 1932 Geltung haben. Die Erklärungsfrist läuft am 20. April ab. Ab dann werden wohl auch noch Lohnverhandlungen zu führen sein, da die Unternehmer bis jetzt trotz der Mahnung der Schlichter ihre Lohnstarifänderung nicht zurückgezogen haben.

Die vorgezeichnete Urlaubsvorflechtung im Manteltarif verleiht nur Engherzigkeit und Kurzsichtigkeit. Gerade in einer Notzeit Einschränkung der Erholungsfrist — das wäre nichts anderes als ein Schilddrüsenstreik. Aber das Sparen am falschen Fleck ist heute Mode. Wir fürchten, daß eine Urlaubsvorflechtung bei den Buchdruckern auch bei der Manteltarifregelung anderer Berufe schnell Schule machen wird.

Die Regelung der Ferienbezahlung soll offenbar den Druck haben, den Arbeiter die Ferien überhaupt zu berechnen. Sehr viele Arbeiter werden den Verdienstverfall nicht ertragen können und auf die Ferien verzichten. Wenn man aber den Arbeiter durchaus die Ferien entziehen will, dann soll man das wenigstens offen tun und nicht solche hinterlistigen Maßnahmen anwenden. Die hier geplante Änderung der tariflichen Bestimmungen muß nicht nur von den Arbeitern als eine böswärtige Schikane empfunden werden, sie wird auch den Unternehmern nicht viel nützen, die kaum etwas Schenliches eripieren werden, weil sie ja für Verurteilung viel zu feine Erlöse eingestellt haben, und soweit die Arbeiter keinen Urlaub nehmen, müssen sie dann doch den vollen Lohn zahlen. Außerdem haben sie auch den Schaden davon, wenn die Arbeiter sich nicht erholen können und dadurch ihre Leistungsfähigkeit vermindert wird. Es muß verhütet werden, daß dieser Schiedspruch Giltigkeit erlangt.

Die Tarifverhandlungen in der sächsischen Textilindustrie verlagert

wol. Die vom Schlichter für Mitteldeutschland, Ministerialrat Dr. Hauschild, am 7. April geführten Verhandlungen über die Verlängerung des Manteltarifs für die Textilindustrie von West- und Mitteldeutschland sowie Ostschlesien, die damals gescheitert waren, wurden am Montag vor der Schlichtungskammer in Leipzig aufgenommen; die Schlichtungskammer kam jedoch an diesem Tage noch zu keinem Ergebnis, so daß die Verhandlungen auf Dienstag verlagert werden mußten.

AGD-Beze verliert gegen Betriebsratspflicht

R. Leipzig, 18. April 1932. (Eigener Bericht.)

Dürfen AGD-Betriebsratsmitglieder in staatlichen Betrieben die Belegschaften zu revolutionären Gewalttaten aufstacheln und können von den Unternehmern fristlos entlassen werden? Mit dieser Rechtsfrage, die für die Betriebsratsmitglieder von prinzipieller Bedeutung ist, beschäftigte sich zum erstenmal das Reichsarbeitsgericht. Der Arbeiter K. war Vorsitzender des Betriebsrats bei einer Wagnereiererei in Berlin. Im August 1931 hat K. eine Belegschaftsversammlung im Aufenthaltsraum des Bahnhofs in Berlin-Reinickendorf einberufen. In dieser Versammlung hat der Betriebsratsvorsitzende K. Propaganda für die „Revolutionäre Gewerkschaftspropaganda“ und für Sowjetrußland gemacht. Auch hat er eine Delegation beantragt beim Arbeitsgericht, um wegen dieser Willkürverletzung die Mitgliedschaft im Betriebsrat in der genannten Wagnereiererei abzuverlangen. Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht in Berlin haben die Reichsbahndirektion mit ihrem Antrag abgewiesen. Die gegen das Urteil eingelegte Revision hatte Erfolg. Das Reichsarbeitsgericht kam zur Aufhebung des vorinstanzlichen Urteils und beschloß, daß der Kläger K. nicht mehr Mitglied des Betriebsrats sein kann, weil er gegen die Betriebsratspflicht ausdrücklich verstoßen habe. Wer die Arbeitnehmer der Reichsbahn oder anderer staatlichen Betriebe zu revolutionärem Kampf auffordert, wie es der AGD-Betriebsratsvorsitzende getan hat, beschwört große Gefahr für Ruhe und Sicherheit im Eisenbahnverkehr herauf. In den Darlegungen des Reichsarbeitsgerichts ist eine schwere Pflichtverletzung in seinem Amte vor, die seine Entlassung notwendig mache.

Fünftagewoche in Amerika

In den Vereinigten Staaten ist von Präsident Hoover zur Verringerung der Arbeitslosigkeit die allgemeine Einführung der Fünftagewoche vorgeschlagen worden. Der Präsident empfiehlt dem Kongress, bei der Beamtenschaft den Anfang zu machen, was die Einstellung von 35 000 neuen Arbeitskräften ermöglichen würde.

Und wo bleibt in Deutschland die Vierzigstundewoche?

Ein unvergeßlicher Bergarbeiterführer

Am 19. April jährt sich zum zehnten Male der Todestag Otto Quäs, des großen Führers der Bergarbeiter. Als Quäs starb, horchte man nicht nur in den Grubenrevieren, sondern in ganz Deutschland auf. National und international war Quäs der Vorführer der Bergarbeiter, und es gab nicht viele, die seinen Namen nicht kannten. Die Art und Weise seiner Verhandlungsführung und das Zwingende seines Wortes öffneten bei den Freunden Bewunderung und bei den Gegnern Achtung und Anerkennung aus.

Den Tod Quäs würdigte der damalige Reichspräsident, unser unvergeßlicher Friedrich Ebert, in einem Brief an den Bergarbeiterverband. In diesem Schreiben heißt es u. a.: „Mit dem Verbandsführer Otto Quäs verlor ich tief den fröhlichsten Zeigang dieses prächtigen Mannes, in dem ich zugleich einen treuen Freund verlor. Was er in der Gewerkschaftsbewegung, insbesondere für die Bergarbeiter, und auf sozialpolitischen und volkswirtschaftlichem Gebiete geleistet hat, sind unvergängliche Verdienste, die ihm neben der Lauterkeit seines Charakters und Strebens ein dauerndes ehrenvolles Andenken sichern.“ Quäs war, obwohl er als Redakteur nie formell dem Verband angehörte, doch der eigentliche Verbandsführer. Heinrich Limberg, der nach Quäs die Redaktion der Bergarbeiterzeitung übernahm — er wurde erst vor kurzem vom Tode dahingerafft — hat das Leben seines Vorgängers in dem Buch „Vierzig Jahre Bergbau und Bergarbeiterverband“ geschildert. „Vierzig Jahre“ sagt Limberg, „war Quäs kein Redner, er mußte zu öffentlichen Reden förmlich gezwungen werden. Dann aber wirkte er immer wichtig durch seinen einfachen, sachlichen Vortrag, der mehr und mehr auch vom Temperament durchglüht wurde. Entloos horchte man ihm im Landtag und im Reichstag, wie auf den Generalversammlungen des Verbandes.“

Quäs folgte 1922 mit Mathematis nach Genoa gehen. Wenige Wochen vor Genoa, am 19. April 1922, schloß er die Augen für immer. Als man ihn zu Grabe trug, wurde er betrauert von Millionen.

Freie Gewerkschaftsjugend Groß-Dresden

Solovorstellung im Schauspielhaus am Donnerstag, 18. April
und noch zum Freie von 1 Mark für Gewerkschaftsmitglieder zu 1,20 Mark! Schlußspiel 14. I. Zimmer 8, zu haben. Zur Aufhebung gelangt: Gey von Verlagsamt.

Metallearbeiterjugend

8. Bezirk, Wiltmann, den 20. April, abends 7.30 Uhr, im Jugendheim, Lueckestraße, Feinabend, 3. und 4. Stock: „Abenteuer des Schienenstranges“.

7. Bezirk, Wiltmann, den 20. April, abends 7.30 Uhr, im Jugendheim der D.D.L. Schützenplatz 18, Feinabend, 3. und 4. Stock, abends 7.30 Uhr, im Jugendheim, Lueckestraße, Feinabend, 3. und 4. Stock: „Die Maske, was sie hat und was sie wollen.“

Bekleidungsarbeiterjugend

Wiltmann, den 20. April, abends 7.30 Uhr, im Volkshaus, Schützenplatz, Zimmer 8, Feinabend, 3. und 4. Stock, abends 7.30 Uhr, im Volkshaus, Schützenplatz, Zimmer 8, Feinabend, 3. und 4. Stock.

Ein gigantischer Zusammenbruch erschüttert neuerdings die New Yorker Börse. Es handelt sich um den Anfall-Konzern, eine der mächtigsten Kapitalgruppen von Elektrizitätslieferungsunternehmen in USA. Die Anfall-Konzern hat heute schon in amerikanischen Finanzkreisen von dem größten Zusammenbruch, der jemals die amerikanische Wirtschaft getroffen hat.

**Alle kennen
Alsbere**

Aber manche
nicht gut
genug

BEGINN MITTWOCH FRÜH!

KURZWAREN

Diese ALSBERG-Abteilung will mit einem Schlage Tausende von neuen Kunden werben. An diesen Preisen und Qualitäten kann keine Kurzwaren-Verbraucherin vorbeigehen!

<ul style="list-style-type: none"> Stopfgarn Seldenglanz, mod. Farben, 4 cm br., 4 M Gummilitze garantiert waschbar, 2 x 75 cm, Päckchen, 4 M Sternzwirn Leinen, 2 Sternchen à 20 Meter, 4 M Stecknadeln Kuppen in weiß u. farb. sort., 40 St. zur Ring, 4 M Bubispangen in Farben sortiert, Karte 10 Stück, 4 M Sicherheitsnadeln Stahl u. Mess., 10 Stück à Ringelmaß, 4 M Hosenknöpfe 20 Stück im Karton sortiert, 4 M Kragenknöpfe 3 Nachen- und 2 Vorderknöpfe, Karte, 4 M Schauerbaffen auch Schauerlappen, 4 M Kleiderbügel höfliche Ausführung, 4 M Nähnadeln sort. Größen, beste Aachen, Nad., 25-St. Brief, 6 M Fingerhüte in reizender Ausführung, 6 M Reihgarn 2fach, 20-Gramm-Rolle, 6 M Baumwollband sortierte Breiten, 4 x 1 1/2 Meter, 6 M Nahtband 10-Meter-Rolle, 6 M Gummiband glatt oder mit Knopfschoren, 70 cm, 6 M Armelhalter verstellbar, in hübschen Farben sortiert, 6 M 	<ul style="list-style-type: none"> Tappichband ca. 4 cm br., in modernen Farben, 6 M Reißbrettstifte mit Celluloidüberzug, 60 Stück, 6 M Kleiderbügel für Herren u. Kinder, in hübscher Ausführung, 6 M Stopfgarn Seldenglanz, mod. Farben, 8 Rollen, 8 M Armbügel gummiert, in verschiedenen Größen, Paar, 8 M Gummilitze wasch- u. kochar, 3-Meter-Stück, 8 M Kinder-Strumpfhalter in hübschen Farben, sortiert, 8 M Gardinienschnur 7-Meter-Stück, 8 M Schürzenband in Farben sortiert, 3-Meter-Stück, 8 M Halbleinwand sortierte Breiten, 4 x 1 1/2-Meter-Stück, 8 M Schuhriemen 65 und 95 cm lang, 3 Paar, 8 M Nadelmappe 24 Stück Näh- u. Stopfnadeln, m. Einlötl., 8 M Wäscheknäpfe mit rostfreien Ossen, 14-Stück-Karte, 8 M Druckknöpfe sortierte Taschen, 24-Stück-Karte, 8 M Taschenkamm mit Elui in netter Ausführung, 8 M Hemdenpassagen m. Träg. u. hübsch. Kloppelepitze, garniert, 8 M Scheren Stück- und Kinder-schere, 8 M
--	---

<ul style="list-style-type: none"> Dam.-Strumpfhalter schöne Ausführung, mod. Farb., 14 M Stopfgarn Seldenglanz, mod. Strumpf, 10 x 10-Mtr.-Rolle, 14 M Wäscheknäpfe m. rostfreien Ossen, 30 Stück, sort. Gr., 14 M Armbügel mit prima Gummiplatte, Paar, 14 M Wäscheträger in einstück. Ausführung, mod. Farb., 14 M Nadelklissen reizende Ausführung, 14 M Kleiderbügel m. Kunstseide umspann., aparte Farb., 14 M 	<ul style="list-style-type: none"> Dam.-Strumpfhalter gute Ausführung, schöne Farb., 18 M Kind.-Strumpfhalter dopp. anzuknüpfl., reiz. Farben, 18 M Gummilitze pa. Schlauchware, wasch- u. kochar, 4 Mtr., 18 M Stopfgarn Celloph.-Pack, mod. Farb., 10 x 10 Mtr. Packg., 18 M Edelstophwiel Reizepackung, 20 Knäuel, Karton, 18 M Armbügel gefalteter, in Batist, alle Größen, Paar, 18 M Perlmutterknöpfe versch. Größen, 12-Stück-Karte, 18 M Rohbaumwolle 1. Topfapp, Staubtisch, usw., 100 Gr., 18 M Einkaufsnetze 2 fädig, in hübschen Farben sortiert, 18 M Hutbänder Schließack, in hübschen Farben, 18 M
---	---

Alsbere